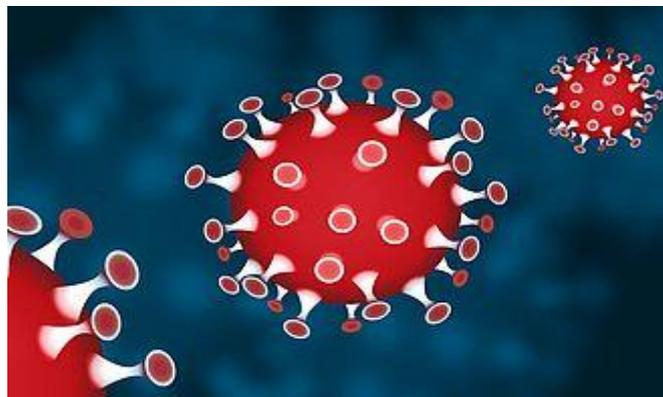


Konzept Besuchsmanagement unter den Bedingungen der Corona-Pandemie



Version 3.7 vom 20.12.2021

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| 1. Einleitung | 3 |
| 2.1 Ziel des Besuchskonzeptes | 3 |
| 2. Organisation | 3 |
| 2.2 Grundsätzliche Regelung | 3 |
| 2.3 Organisation der Besuche | 4 |
| 2.4 Ausgänge für Bewohner | 5 |
| 2.4.1 Ausgänge für Bewohner in Begleitung | 5 |
| 2.4.2 Selbständige Ausgänge für Bewohner | 5 |

1. Einleitung

Zum Beginn der Pandemie wurden die Alters- und Pflegeheime für Besuche von An- und Zugehörigen zum Schutz der Bewohner¹ geschlossen. Nach einer Öffnung im Sommer des letzten Jahres hatte die zweite Welle wieder starke Einschränkungen mit sich gebracht. Nach wie vor bewegt sich dieses Konzept im Spannungsfeld zwischen der immer noch vorhandenen Beschränkung bei Besuchen, mit dem Ziel den Befall mit dem Coronavirus zu vermeiden, und dem Zulassen von Begegnungen, um das Wohlbefinden der Bewohner zu steigern. Natürlich ist uns bewusst, dass die Empfehlungen / Vorgaben des Bundes oder des Kantons befolgt werden und das Papier allenfalls angepasst werden muss.

Mit Wirkung zum 24.11.2021 hat der Kanton die Zertifikatsregel für alle Pflegeheimbesucher erlassen. Das Besuchskonzept haben wir daraufhin aktualisiert. Eine weitere Aktualisierung erfolgte am 20.12.2021, um die am 17.12.2021 gefassten Bundesratsbeschlüsse umzusetzen.

Dieses Konzept gilt ab dem 20.12.2021. Eine Anpassung des Konzepts kann jederzeit aufgrund geänderter Situationen im Pflegeheim oder aufgrund behördlicher Vorgaben erfolgen.

2.1 Ziel des Besuchskonzeptes

- Die Besuche finden in einem sicheren Rahmen für die Bewohner statt
- Die Hygiene- und Abstandsrichtlinien sind definiert und bekannt gemacht
- Der Ablauf resp. die Organisation der Besuche sind definiert
- Die Mitarbeitenden des Hauses sind informiert und instruiert

2. Organisation

2.2 Grundsätzliche Regelung

Gemäss den Empfehlungen des BAG müssen Pflegeheime nach wie vor Schutzmassnahmen bei Besuchen treffen, indem sie Besucher nach Symptomen fragen und die Besuche der Zeit und Personenanzahl nach limitieren. Um dies sicherstellen zu können, bleibt die Tür des Pflegeheims geschlossen. Besuche sind – abgesehen von Palliativsituationen – grundsätzlich nur nach Voranmeldung möglich. In besonderen Ausnahmefällen können Besuche auch ohne Voranmeldung stattfinden, wenn z.B. ein Verwandter, der nicht regelmässig zu Besuch kommt und mit dem Prozedere nicht vertraut ist, auf der Durchreise in Basel die Zeit für einen Besuch nutzen möchte. Über Besuche in Palliativsituationen und Besuche ohne Anmeldung entscheiden die Leiterin Pflege und Betreuung oder der Heimleiter, an Wochenenden die Tagesverantwortliche der Pflege.

Wir vergeben täglich von 10.00-17.00 Zeitfenster von 50 Minuten für ungeimpfte und 1:50 h für geimpfte Bewohner. Die Zeitfenster beginnen jeweils zur vollen Stunde. Dies sorgt für einen reibungslosen Ablauf. Die Besuche können von Montag bis Freitag am Empfang angemeldet werden. (8.30 - 11:45 Uhr und 14:00 - 16.00 Uhr). Die Liste mit den Zeitfenstern wird am Empfang von Sr. Myrtha Hollenweger oder einer Vertretung geführt. Besuche für das Wochenende müssen bis am Freitagnachmittag angemeldet werden. Die Anzahl der Bewohner, die gleichzeitig Besuch empfangen, und die Anzahl der wöchentlichen Besuche pro Bewohner sind nicht mehr limitiert.

^{1 1} In diesem Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche Personen sind dabei ausdrücklich mitgemeint

Von jedem Besucher werden die nachfolgenden Daten erfragt:

- Name, Vorname
- Name des Bewohners, der besucht wird.
- Telefonnummer des Besuchers für Rückfragen.

Bei der Anmeldung werden die Besucher darauf aufmerksam gemacht, dass für den Besuch des Areals und des Innenraums des Pflegeheims die Zertifikatspflicht gilt. Wünschen die Besucher, sich zusammen mit dem Bewohner in der Cafeteria aufzuhalten, kommt für die Besucher die 2G-Regel zu Anwendung, d.h. die Besucher müssen geimpft oder genesen sein. Bewohner, die sich in Quarantäne befinden, dürfen Besuch nur nach der sog. «1er-Regel» empfangen, d.h. eine Person pro Tag für eine Stunde.

2.3 Organisation der Besuche

Die Woche über melden sich die angemeldeten Besucher per Sonnerie an der Pforte und werden dort persönlich in Empfang genommen. Am Wochenende nehmen die Mitarbeiterinnen der Hotellerie die Besucher in Empfang.

Die Besucher desinfizieren die Hände beim Einlass. Sie müssen im öffentlichen Raum des Pflegeheims während des gesamten Besuchs eine chirurgische Maske tragen. Eine Ausnahme besteht während der sitzenden Konsumation in der Cafeteria bzw. der Terrasse. Sofern der Besucher keine Schutzmaske mitbringt, wird eine von uns bereitgestellt. Ohne diese Schutzmasken sind keine Besuche erlaubt.

Die empfangenden Mitarbeiter überprüfen das Covid-Zertifikat des Besuchers. Dafür liegt ein Smartphone mit der App «Covid-Check» bereit. Liegt kein Zertifikat vor, muss der Besucher das Haus wieder verlassen. Alternativ kann auch die Prüf-Funktion der Covid Cert App auf dem Smartphone des Besuchers verwendet werden.

Jeder Besucher füllt die «Selbstdeklaration Besucher» (Contact Tracing) aus und erklärt per Unterschrift, dass er symptomfrei ist und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer COVID-19 erkrankten Person hatte. Die Checklisten werden an der Pforte nach Datum abgelegt und nach 14 Tagen per Shredder vernichtet, sofern pflegeheimweit keine COVID-19 Symptome aufgetreten sind.

Um das Einhalten sowohl der Abstandsregeln von 1.5 Metern als auch der Besuchszeiten sicherstellen zu können, sind maximal drei Besucher gleichzeitig auf den Zimmern gestattet. Auch während der Besuche auf den Zimmern gilt für Besucher durchgehend die Maskenpflicht.

Die Cafeteria ist gem. den Vorgaben des Schutzkonzepts bestuhlt. Änderungen an der Bestuhlung dürfen nur durch die Mitarbeitenden der Hotellerie vorgenommen werden. In der Cafeteria gilt die 2G-Regel. Die Mitarbeitenden der Hotellerie überprüfen die Zertifikate der Besucher mittels der App «Covid-Check», die auf dem iPad installiert ist. Alternativ kann auch die Prüf-Funktion der Covid Cert App auf dem Smartphone des Besuchers verwendet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass das Zertifikat tatsächlich 2G-konform ist.

Die Masken dürfen nur während der Zeit, in der man am Tisch sitzt, abgenommen werden. Sie sollen aus Gründen des Infektionsschutzes nicht auf dem Tisch deponiert werden. Sofern es die Witterung zulässt, können sich Bewohner mit ihren Besuchern auch auf der Cafeteria-Terrasse an einen Tisch setzen. Sowohl innen als auch aussen werden die Tische mit mindestens 1.5 Meter auseinandergestellt und dürfen von den Gästen nicht umgestellt werden. Bewohner und Gäste werden vom Service der Abteilung Hotellerie bedient.

In Palliativsituationen dürfen nach Empfehlung des Kantons vier Personen gleichzeitig zu Besuch ins Zimmer kommen. Die Besucher erhalten dann zusätzlich zur Hygienemaske noch Schutzkleidung. Eine Pflegemitarbeiterin bringt die Besucher auf das Zimmer und holt sie dort auch wieder ab, um bei der fachgerechten Entsorgung der Schutzkleidung zu helfen und die Besucher zum Ausgang zu geleiten.

2.4 Ausgänge für Bewohner

2.4.1 Ausgänge für Bewohner in Begleitung

Verlassen Bewohner das Gelände des Pflegeheims in Begleitung, müssen zum Schutz der Bewohner folgende Regeln beachtet werden:

- Die Hygieneempfehlungen müssen jederzeit eingehalten werden: Wenn Abstandhalten nicht möglich ist (z.B. wenn der Besucher den Bewohner im Rollstuhl schiebt), müssen die Besucher eine Maske tragen, um den Bewohner zu schützen. Die Hände sollen regelmässig desinfiziert bzw. gewaschen werden.
- Sofern der Bewohner im privaten PKW chauffiert wird, sollte er auf der Rückbank und allein dort sitzen, um entsprechenden Abstand einzuhalten. Die Besucher müssen während der Fahrt eine Maske tragen, um den Bewohner zu schützen.
- Der Besucher füllt die «Selbstdeklaration Besucher» aus (vgl. Regelungen unter 2.2). Da auf dem gesamten Gelände die Zertifikatspflicht für Besucher gilt, zeigt der Besucher an der Porte sein Zertifikat vor.
- Die begleiteten Ausgänge müssen an der Porte an- und abgemeldet werden.
- Bei der Rückkehr ins Heim müssen alle Personen die Hände desinfizieren
- Die Begleitpersonen bringen Desinfektionsmittel und Masken für den Gebrauch unterwegs selbst mit. Ansonsten ist der Ausgang nicht möglich.
- Je nach Länge der Abwesenheit, dem Impfstatus des Bewohners und der Begleitperson(en) wird beim Bewohner bei Rückkehr ein PCR-Test abgenommen. Grundlage hierfür ist eine Risikoabwägung. Der Bewohner verbleibt bis zum Bekanntwerden des Testresultats in Quarantäne.

2.4.2 Selbständige Ausgänge für Bewohner

Bewohner dürfen das Heim grundsätzlich auch ohne Begleitung verlassen. Dabei sind folgende Regelungen zu beachten:

- Der Bewohner meldet sich an der Porte und erhält eine Schutzmaske.
- Während des Ausgangs müssen die Hygiene- und Abstandsregeln jederzeit eingehalten werden. Wenn Abstandhalten nicht möglich ist, muss eine Schutzmaske getragen werden. Die Hände sollen regelmässig gewaschen bzw. desinfiziert werden.
- Bei der Rückkehr muss der Bewohner die Hände desinfizieren.
- Je nach Länge der Abwesenheit und dem Impfstatus des Bewohners wird beim Bewohner bei Rückkehr ein PCR-Test abgenommen. Grundlage hierfür ist eine Risikoabwägung. Der Bewohner verbleibt bis zum Bekanntwerden des Testresultats in Quarantäne.

3. Qualitätssicherung

Das Konzept Besuchsmanagement wurde in seiner Version 1.1 der Abteilung Langzeitpflege, Fachbereich Aufsicht und Qualität zur Genehmigung zugestellt (aufsichtqualitaet.basel-stadt@hin.ch). Das genehmigte Konzept wird auf der Webseite der Institution aufgeschaltet und zuvor allen relevanten Mitarbeitern des Pflegeheims St. Chrischona ausgehändigt.